

Waldbesitz und Forstliches Vermehrungsgut

Die Bewirtschaftung von Wäldern ist - in Sachsen ebenso wie in den weltweiten gemäßigten Klimazonen - ein langwährender Prozess. Dabei gibt es wenige andere waldbauliche Entscheidungen, deren generationsübergreifende Auswirkung so nachhaltig ist wie die Wahl der Baumart bzw. der forstlichen Herkunft einer Baumart. Denn bei Aufforstungen wird mit der Entscheidung für das Vermehrungsgut auch die genetische Reaktionsnorm des Waldes für das gesamte Bestandesleben festgelegt. Eine Entscheidung, die danach nur noch schwer korrigierbar ist. Zwar könnten nachteilig getroffene Entscheidungen schon unmittelbar am Anwuchsfolg erkennbar sein und korrigiert werden; zum Beispiel nach Frostschäden und hohen Verlusten in der Verjüngung (Abb. 1), aber erneute Kosten und Arbeitsaufwand für Nachbesserungen werden schnell zu einer Belastung für Waldbesitzer.

Problematischer sind jene Nachteile einer fehlerhaften Entscheidung, die erst nach Jahrzehnten sichtbar werden, wenn sich z.B. schlechtes Wachstum, Vitalitätsprobleme oder unzureichende Stammqualitäten des betreffenden Bestandes eingestellt haben und Einbußen verursachen (Abb. 2).

Deshalb ist die nachhaltige Verfügbarkeit von geeignetem Vermehrungsgut von solch grundlegender Bedeutung für die Waldbewirtschaftung und Walderhaltung. So sollte es im Interesse aller Waldbesitzenden liegen, Quellen für geeignetes forstliches Vermehrungsgut zu identifizieren und dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Beim Thema forstliches Vermehrungsgut denken die meisten Waldbesitzenden zuerst an den Erwerb und die Verfügbarkeit von Saat- oder Pflanzgut. Neben dieser Marktposition als Konsument ist die Rolle als Produzent bei der Erzeugung von Forstvermehrungsgut und der damit verbundenen zielgerichteten Bewirtschaftung von forstlichen Saatguterntebeständen oft nicht so präsent, obwohl sich auch damit Erlöse erzielen lassen.

Besonderheiten der genetischen Vielfalt der Waldbäume im Privatwald

Der private Waldbesitz, besonders der Kleinprivatwald, stellte in der Vergangenheit hinsichtlich der vorhandenen genetischen Res-



Abb. 1: Ansicht einer forstlichen Baumschulkultur von Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) unterschiedlicher Herkunft. Am linken Bildrand: von Frost unbeeinträchtigte Herkunft ohne sichtbare Schäden. Bildmitte: stark frostgeschädigte Pflanzen einer anderen Herkunft; Foto: Sächsische Landesanstalt für Forsten Graupa

sourcen eine Besonderheit dar. Hier befand sich ein vergleichsweise hoher Anteil an bodenständiger Bestockung mit regionalen Herkünften. Im Gegensatz zu den großen staatlichen Wäldern war der Kleinprivatwald auf Grund seiner Struktur und seines geringen Bedarfs an Saat- und Pflanzgut für den sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts etablierenden Forstsaatgutgroßhandel als Kunde nicht vordergründig interessant. Deshalb versorgten sich die Eigentümer (vorwiegend Bauern) weiterhin mit Saat- und Pflanzgut aus der Region oder dem eigenen Wald. Ohne sich dessen bewusst zu sein, erhielten die Kleinprivatwaldbesitzenden auf diese Art und Weise viele bodenständige Herkünfte von Waldbauarten. Auch Baumarten, die in großen, zunehmend intensiv geführten Forstbetrieben keine Beachtung mehr fanden, hatten im Bauernwald ein Refugium. Ein Umstand, der möglicherweise in den heutigen Privatwäldern nur noch vereinzelt in älteren Beständen zum Tragen kommt oder aber in den letzten Jahrzehnten auch dort bewusst wieder neu initiiert wurde.

Mit dem Klimawandel werden bislang selteneren Baumarten oder nicht so häufig genutzte Herkünfte von heutigen Haupt- und Nebenbaumarten bei der Waldbewirtschaftung

an Bedeutung gewinnen (s. Liesebach et al. 2021). Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen ganz deutlich, dass die Erhaltung und Stabilisierung der Wälder im Fokus stehen. Für die nachhaltige Sicherung aller Waldfunktionen ist geeignetes vielfältiges Vermehrungsgut die Grundlage. Dazu kann auch der private Waldbesitz einen Beitrag leisten.

Neben den bekannten handelsüblichen Baumarten gewinnen Erntevorkommen an Bedeutung, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht im Fokus des Interesses standen. Das betrifft sowohl bislang in Sachsen eher seltene Arten wie Berg-, Spitz- oder Feld-Ahorn, Sommer-Linde oder Hainbuche oder auch rare Herkünfte der Hauptbaumarten wie Buche oder Weiß-Tanne aus den höheren Lagen. Von besonderem Interesse können auch angepasste Vorkommen eingeführter Arten wie Douglasie, Rot-Eiche, Europäische Lärche sein.

In diesem Zusammenhang kann auch der private Waldbesitz einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Versorgung der Forstwirtschaft mit geeignetem forstlichem Vermehrungsgut leisten, indem der Besitz nach potenziellen Saatguterntebeständen untersucht wird, diese

zugunsten der vorzüglichen Individuen gepflegt und zur Begutachtung vorgeschlagen werden. Mit der behördlichen Zulassung dürfen Saatguterntebestände regelmäßig beerntet oder zur Beerntung angeboten und das Saatgut in den Verkehr gebracht werden. Mögliche Einnahmen werden jedoch eher unregelmäßig anfallen und sind nicht planbar, weil sie von den stark schwankenden Fruktifikationszyklen einerseits und dem aktuellen Bedarf an Saatgut andererseits abhängen.

Forstliche Saatguterntebestände vorschlagen

Grundsätzlich hat jeder Waldbesitzende das Recht, in eigener Verantwortung einen Antrag auf Zulassung eines seiner Waldbestände als Saatguterntebestand zu stellen. Dabei ist es von Vorteil, im Vorfeld eine entsprechende Beratung durch den zuständigen Revierleitenden Privat- und Körperschaftswald in Anspruch zu nehmen. Ebenso kann direkter Kontakt mit der oberen Forstbehörde beim Staatsbetrieb Sachsenforst als die zulassende Landesstelle aufgenommen werden. Weil die Begutachtung von Vorschlägen, die Zulassung und Registrierung von neuen Saatguterntebeständen im öffentlichen Interesse liegt, ist die Zulassung der Bestände durch die obere Forstbehörde kostenfrei möglich. Weitere Informationen finden sich auch unter <https://www.wald.sachsen.de/forstvermehrungsgut-6225.html>.

Die Registrierung und Neuzulassung von Forstsaatgutbeständen ist ein fortwährender und dynamischer Prozess. Weil das Alter ein wichtiges Kriterium darstellt, wachsen immer wieder qualitativ hochwertige Bestände in den Bereich möglicher Saatgutbestände ein. Auf der anderen Seite kann es vorkommen, dass durch Nutzung oder Schadereignisse ältere Forstsaatgutbestände die Zulassungskriterien nicht mehr erfüllen und die Zulassung widerrufen werden muss (vgl. Beitrag in der Waldpost 2022).

Es ist ratsam, alle aus Sicht des Waldbesitzes möglicherweise geeigneten Bestände vorzuschlagen. Mit der Einschätzung durch die Behörde ist auch ein Überblick über die Baumart im betrachteten Bundesland gegeben. So kann es vorkommen, dass auch der „schönste“ Bestand im eigenen Besitz die Zulassungskriterien für einen Forstsaatgutbestand nicht erfüllt. Es ist aber ebenso möglich, dass ein aus der eigenen Perspektive eher durchschnittlicher Bestand einer vielleicht seltenen Baumart für die Zulassung als Saatgutbestand von großem Interesse ist. Deshalb sollte man sich auch bei



Abb. 2: Gegenüberstellung zweier genetisch bedingt verschiedener Bestandesbilder der Gemeinen Kiefer (*Pinus sylvestris*). Aus welchem Bestand möchten Sie Ihr Forstvermehrungsgut beziehen? Selbstverständlich wäre der linke Bestand wegen seiner extrem schlechten Veranlagung (hier Stammqualitäten) keineswegs nach Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) als Saatguterntebestand zulassungsfähig. Foto: Sächsische Landesanstalt für Forsten Graupa

einer Ablehnung der oberen Forstbehörde nicht entmutigen lassen, sondern immer wieder Bestände vorschlagen.

Vorauswahl von Beständen

Für die Zulassung als Erntebestand kommen nur Waldbestände derjeniger Baumarten in Frage, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen. In Deutschland sind dies 26 Arten zuzüglich der Hybrid-Lärche und der Gattung Pappel. Wichtige Kriterien sind dabei Mindestalter, Mindestbaumzahl, Mindestfläche, Stabilität, gutes Wachstum, gute Formeigenschaften, gute Vitalität, Isolation von anderen Pollenquellen, Homogenität und Bodenständigkeit des Bestandes. Weil eine Zulassung als Erntebestand für eine längere Zeit gewährleistet sein sollte und stets die Möglichkeit besteht, dass Bäume ausfallen, sind die im Gesetz genannten Angaben zu den Mindestbaumzahlen als absolute Untergrenzen anzusehen (Tab. 1).

Saatguternte

Das Forstvermehrungsgutgesetz regelt das Erzeugen und Inverkehrbringen von Vermehrungsgut der betroffenen Baumarten für forstliche Zwecke. Damit sind alle Tätigkeiten gemeint, in deren Folge forstliches Vermehrungsgut den eigenen Waldbesitz verlässt. Das schließt beispielsweise auch die gut gemeinte kostenlose Abgabe von Wildlingen oder Saatgut an den Nachbarn mit ein.

Möchte man als Waldbesitzender sein Vermehrungsgut selbst ernten und vermarkten oder dem Nachbarn schenken, also in Verkehr bringen, muss ein Forstsamen- und Forstpflanzenbetrieb bei der örtlich zuständigen unteren Forstbehörde beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt angemeldet werden. Alter-

nativ kann eine registrierte Baumschule oder ein spezialisiertes Ernteunternehmen mit der Ernte beauftragt werden.

Wenn ein Erntebestand für die Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut zugelassen wurde, sollte es auch im Interesse des Eigentümers/der Eigentümerin liegen, diesen nach Möglichkeit regelmäßig zur Saatgutgewinnung heranzuziehen.

Dokumentation

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer erwarten, dass das von ihnen heute erworbene Vermehrungsgut ihren Ansprüchen hinsichtlich Qualität, Wachstum und Stabilität entspricht. Das bedeutet, dass eine Standorteignung auch in der Zukunft gewährleistet sein soll. Das Problem besteht darin, dass dem Saatgut oder den Pflanzen eine Eignung für die gewünschten Zwecke nicht angesehen werden kann. Beim Erwerb von Forstpflanzen sind Pflanzensortiment oder Pflanzenfrische wichtige erkennbare Merkmale für den Kulturerfolg. Das genetische Potenzial und somit die langfristige Eignung des Materials offenbart sich dagegen erst im Laufe des Bestandeslebens. Waldbesitzende sind sich oft nicht bewusst, dass jede ihrer Anbauten eigentlich Teil einer großen praktischen Anbauprüfung ist. Allerdings finden sich die Ergebnisse nicht in Forschungsberichten wieder. Sondern es sind die Erfahrungen der Praktiker, die leider oft nicht nachnutzbar sind, weil die entsprechenden historischen Ausgangsinformationen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deshalb sollte es auch im Interesse des Waldbesitzes sein, Erfahrungen zum praktischen Anbauwert der ausgebrachten Herkünfte zu sammeln, zu dokumentieren und zu kommunizieren. Damit kann sichergestellt werden, dass sowohl bei Fehlschlägen als auch bei Anbauer-

Wichtige Anforderungen für die Zulassung

Wuchsleistung / Vitalität

- wüchsige Bestände mit einem sehr guten Gesundheitszustand

Mindestbaumzahl / Mindestfläche / Mindestalter

- In Abhängigkeit von Baumart, Herkunftsgebiet und Höhenlage mindestens 20 bzw. 40 fruktifizierende undbeerntbare Bäume bzw. eine Bestandsmindestflächengröße

Bestäubungseinheit

- gegenseitige Bestäubung muss möglich sein (Orientierung: max. Entfernung zwischen den Erntebäumen im Bestand 50 m)

Homogenität

- Die gewünschte Merkmalsausbildung (z.B. sehr gutes Volumenwachstum, vorzügliche Baumform, Holzqualität, Vitalität) sollte ohne große Schwankungen gleichmäßig bei allen in Frage kommenden Erntebäumen vorhanden sein.

Isolation

- Zur Vermeidung von unerwünschtem Polleneintrag aus ungeeigneten Nachbarbeständen ist ein Abstand eines Saatgutbestandes zu ungeeigneten Bäumen der gleichen oder verwandten Art von mindestens 400 m anzustreben.

folgen die Möglichkeit besteht, den genetischen Faktor bei der Ursachenforschung mit zu berücksichtigen und die eigenen Erfahrungen anderen zur Verfügung zu stellen. In der praktischen Umsetzung ist es zu empfehlen, alle vorhandenen Informationen den Unterlagen zum persönlichen Waldbesitz beizufügen. Dazu gehören neben amtlichen Dokumenten wie Lieferscheinen und Stammzertifikaten auch Etiketten, Notizen oder andere Hinweise.

Bei Arten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass auf dem Lieferschein das Registerzeichen nach FoVG des Ausgangsbestandes aufzuführen ist. Es erlaubt den Rückschluss auf den Ausgangsbestand, eine wichtige Information für das gesamte Bestandesleben, die unbedingt archiviert werden sollte. Zusätzlich ist es von Vorteil, gerade beim Erwerb von Waldbesitz, auf das Wissen und die Erfahrungen ehemaliger Revierförsterinnen und -förster zurückzugreifen. Die Gesamtheit der gesammelten Informationen kann oft auch erst nach Jahrzehnten bei der Wahl von geeignetem Vermehrungsgut für den eigenen Wald sehr hilfreich sein.

Tab. 1: Zusammenstellung der Zulassungskriterien der Kategorie „Ausgewählt“ aus der Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV)

Mindest-alter	Mindestbaumanzahl (Fläche der Bestäubungseinheit)	
	40	20
70	WTa (1 ha) RBu (2,5 ha) TEi (1 ha) SEi (0,5 ha)	RBu > 500m N.N. (1 ha) RBu > 800 m N.N. (0,25 ha)
60	GFi (2,5 ha) GKi (2,5 ha) SKi (0,5 ha)	WTa (Randgebiet - 0,25 ha) GFi (Hochlagen - 0,5 ha) GKi (Hochlagen - 0,25 ha)
50	BAh (0,25 ha) GEs (0,25 ha) ELa (0,5 ha) SFi (0,5 ha)	Hbu ELa > 900m (0,25 ha)
40	SErl (0,5 ha) Dgl (0,25 ha) REi (0,25 ha) KTa (0,25 ha) JLa (0,5 ha)	SAh WLi SLi EKast
30		GBi MBi VKir Rob
20		GErl Pa (0,25 ha)

Besonders wichtig ist die Dokumentation bei Baumarten, die nicht dem Gesetz (FoVG) unterliegen, aber eine zunehmende Bedeutung für den Waldbau haben (z. B. Elsbeere, Ulme, Eibe). Der Vertrieb solcher Arten ist gesetzlich nicht geregelt, weshalb es auch keine amtlichen Dokumente gibt. Aber auch diese Arten unterliegen den Grundsätzen der forstlichen Populationsgenetik. Mindestbestandesgrößen und -individuenzahlen der Saatgutquellen sind als Grundlage der genetischen Vielfalt hier genauso wichtig.

Deshalb sind diejenigen Waldbesitzenden gut beraten, die verlangen, dass Vermehrungsgut auch bei diesen Baumarten bestimmte Mindeststandards erfüllen soll. Dazu gehört in erster Linie eine genaue Herkunftsangabe. Weiterhin wäre darauf zu achten, dass die Ausgangsbestände mindestens 20 Individuen haben und dass der Ausgangsbestand einem bestimmten Qualitätsstandard hinsichtlich Form und Vitalität entspricht. Diese Forderung sollte dann zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Liefernden von forstlichem Vermehrungsgut gemacht werden. Die einzeln stehende, von Fremdbestäubern isolierte Ulme auf dem Dorfplatz gehört leider eben nicht zu den forstlich geeigneten Saatgutquellen, egal wieviel leicht zu erntenden Samen sie produ-

ziert und egal, ob der Eigentümer des Baumes die Ernte erlaubt.

Eine Ausnahme im Vertrieb von Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen, bilden die Bestände der Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e. V. (die sogenannten DKV-Bestände). Sie werden durch eine Kommission nach sehr strengen Kriterien begutachtet und ausgewählt. Der Vertrieb erfolgt mit einer entsprechenden Dokumentation. DKV-Bestände, sogenannte Sonderherkünfte, gibt es auch bei Arten, die dem Gesetz unterliegen. Diese müssen gleichzeitig nach dem Gesetz zugelassen sein.

Kommunikation

Beratung und Kontakt zu Baumschulen

Es ist sicherlich nicht einfach, in dieser sehr komplexen Thematik den Überblick zu behalten. Deshalb sollte die forstliche Beratung in Anspruch genommen werden. Eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren, besteht im direkten Kontakt zu den Baumschulen. Bei Planung von Verjüngungsmaßnahmen sollte schon frühzeitig der Bezug von Pflanzen oder Saatgut mitgedacht werden. Bereits erste stra-

tegische Gedanken zu mittelfristigen waldbaulichen Absichten können mit der Baumschule des Vertrauens geteilt werden. Denn es sind nicht in jedem Jahr alle Arten und Herkünfte verfügbar, weil Waldbäume nur in größeren Zeitabständen fruktifizieren und auch die Nachfrage plötzlich steigen kann. Baumschulen sind dankbar für frühe Informationen. Denn oft gleicht die bedarfsgerechte Planung für Forstpflanzenproduzenten einem Blick in die Glaskugel. Nach wie vor ist es leider keine Seltenheit in der Branche, dass ca. 1/3 der Produktion an Forstpflanzen vernichtet werden muss, weil die Pflanzen, die auf Grund allgemeiner, vager Marktabschätzungen über Jahre hinweg produziert wurden, nicht nachgefragt sind. Es wäre deshalb auch mal eine gute Idee, sich eine Forstbaumschule anzusehen und mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Vielleicht auch einmal im Rahmen eines Ausfluges der Forstbetriebsgemeinschaft. Das gegenseitige Verständnis kann für beide Seiten von Vorteil sein. Das schließt einen korrekten geschäftlichen Umgang nicht aus, sondern befördert diesen zuweilen.

Zusammenfassung

Die nachhaltige Bereitstellung von Forstvermehrungsgut nach den gesetzlichen Regeln und mit ihr auch die gezielte Pflege, Bewirt-

schaftung und Zulassung von forstlichen Saatguterntebeständen ist eine Grundvoraussetzung für den aktiven Waldbau und die damit verbundene Sicherung der biologischen Vielfalt in Einheit ihrer Erhaltung mit nachhaltiger Nutzung und Anpassung. Durch die Zulassung von forstlichen Saatguterntebeständen kommt auch der private Waldbesitz seiner Gemeinwohlverpflichtung nach und es besteht zusätzlich die Möglichkeit, in einem gewissen Umfang finanzielle Erlöse zu erzielen.

Quellenangaben und weiterführende Informationen

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.) (2025) Forstliches Vermehrungsgut. Webseite, Zugang 21.07.2025, https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html

Fleischer, J. (2022) Neu-Zulassungen von Saatguterntebeständen – wichtig für die Zukunft und genetische Vielfalt des Waldes. Waldpost - Zeitung für Waldbesitzer in Sachsen. 41-42

Liesebach, M.; Wolf, H.; Beez, J.; Degen, B.; Erley, M.; Haverkamp, M.; Janßen, A.; Kätzel, R.; Kahlert, K.; Kleinschmit, J.; Lemmen, P.; Paul, M.; Voth, W. (2021) Identifizierung von für Deutschland relevanten Baumarten im Klima-

wandel und länderübergreifendes Konzept zur Anlage von Vergleichsanbauten. Thünen Working Paper 172, Thünen-Institut, 51 p, DOI:10.3220/WP1617712541000

Sachsenforst (Hrsg.) (2025) Vom Waldbestand zum behördlich registrierten Erntebestand für herkunftsgekennzeichnetes forstliches Vermehrungsgut - Was Waldbesitzer, Erntefirmen, Vermarkter und Käufer wissen sollten. Webseite, Zugang 21.07.2025, <https://www.wald.sachsen.de/vom-waldbestand-zum-behordlich-registrierten-erntebestand-fur-herkunftsgekennzeichnetes-forstliches-vermehrungsgut-6227.html>

Matthias Paul ist Leiter des Sachgebietes Erhaltung und Nutzung forstlicher Genressourcen an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Hann. Münden



Matthias Meyer ist Leiter des Referates Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst



Jörg Fleischer ist Referent im Referat Obere Forst- und Jagdbehörde bei Sachsenforst

